

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2022)

zum Thema:

Informationen zu Geschädigten/Opfern der unter so genannter „Clankriminalität“ subsumierten Straftaten

und **Antwort** vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10654

vom 20. Januar 2022

über Informationen zu Geschädigten/Opfern der unter so genannter „Clankriminalität“ subsumierten Straftaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen welcher jeweiligen Staatsangehörigkeit und mit welchem jeweiligen Geburtsort hat die Polizei als Opfer von Opferdelikten registriert, welche die Polizei dem Bereich der so genannten „Clankriminalität“ zuordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit, Geburtsorten, für die Jahre seit 2019.)
2. Wie viele Personen welcher jeweiligen Staatsangehörigkeit und mit welchem jeweiligen Geburtsort sind darüber hinaus als Geschädigte sonstiger Delikte registriert, welche die Polizei dem Bereich der so genannten „Clankriminalität“ zuordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit, Geburtsorten, für die vergangenen 12 Monate.)

Zu 1. und 2.:

Aufgrund bestehender Löschfristen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) kann die Polizei Berlin keine validen Daten im Sinne der Fragestellungen für die Jahre 2019 und 2020 ermitteln.

Für das Jahr 2021 sind in den nachstehenden Tabellen Geschädigte von Opferdelikten im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik (Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte, Straftaten

gegen die persönliche Freiheit und Widerstand gegen die Staatsgewalt) sowie sonstigen Delikten, die dem Phänomenbereich der „Clankriminalität“ zugerechnet werden, ausgewiesen.

Zu berücksichtigen sind statistische Mehrfacherfassungen von Personen, die im Betrachtungszeitraum mehrfach als Geschädigte registriert wurden.

Aufgrund des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen erfolgt keine Benennung des Geburtsortes. Diese sind regelmäßig vergleichsweise selten, sodass eine Veröffentlichung des Geburtsortes zur Identifikation der Personen führen könnte.

Geschädigte Opferdelikte:

Staatsangehörigkeiten	Anzahl
afghanisch	1
ägyptisch	1
bosnisch-herzegowinisch	1
deutsch	75
deutsch · algerisch	2
deutsch · libanesisch	2
deutsch · polnisch	3
deutsch · thailändisch	1
deutsch · tunesisch	1
deutsch · türkisch	8
irakisch	1
iranisch	1
kenianisch	1
kosovarisch	1
libanesisch	9
polnisch	2
rumänisch	1
russisch	2
schwedisch	1
staatenlos	1
syrisch	7
tschechisch	1
türkisch	10
ungeklärt	3
gesamt	136

Quelle: POLIKS, Stand: 24. Januar 2022

Geschädigte sonstige Delikte:

Staatsangehörigkeiten	Anzahl
algerisch	1
brasilianisch	1
deutsch	179
deutsch · amerikanisch (USA)	1
deutsch · brasilianisch	1
deutsch · irakisch	1
deutsch · italienisch	1
deutsch · kasachisch	1
deutsch · libanesisch	6
deutsch · österreichisch	1
deutsch · polnisch	2
deutsch · senegalesisch	1
deutsch · thailändisch	4
deutsch · türkisch	8
französisch	1
irakisch	2
iranisch	3
kroatisch	1
kubanisch	1
lettisch	1
libanesisch	5
libysch	1
litauisch	1
niederländisch	1
polnisch	2
portugiesisch	1
rumänisch	1
russisch	3
serbisch	2
spanisch	1
staatenlos	1
syrisch	6
tunesisch	2
türkisch	19
ukrainisch	2
ungeklärt	9
gesamt	274

Quelle: POLIKS, Stand: 24. Januar 2022

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 106 Dienstkräfte der Justiz und der Polizei als Geschädigte zu Delikten der „Clankriminalität“ erfasst (davon 60 zu Opferdelikten und 46 zu sonstigen Delikten). Diese Personen werden nicht mit den Parametern Staatsangehörigkeit sowie Geburtsort registriert und sind daher nicht in den o. g. Tabellen enthalten.

Hinzu kommen 33 unbekannte Geschädigte aus Ermittlungsverfahren im Phänomenbereich der „Clankriminalität“, die einem besonderen Schutzbereich zuzuordnen und somit nicht näher auswertbar sind. Diese Personen sind daher ebenfalls nicht in den o. g. Aufzählungen enthalten.

3. Wie viele der unter 1. und 2. genannten als Opfer bzw. Geschädigte registrierten Personen sind „Zugewanderte“ im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik?

Zu 3.:

Es handelt sich um 71 Personen.

4. Wie viele Delikte wurden insgesamt jeweils in den Jahren 2019, 2020 und 2021 dem Bereich der so genannten „Clankriminalität“ zugeordnet und wie viele dieser Delikte wurden erst durch Anzeige durch nicht zur Ermittlung von Straftaten berufene Amtsträger*innen bekannt?

Zu 4.:

Für das Jahr 2019 liegen keine validen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Im Jahr 2020 wurden 1013 Straftaten durch die Polizei Berlin registriert, die dem Phänomenbereich der „Clankriminalität“ zugerechnet werden. Im Jahr 2021 wurden 849 Straftaten im Phänomenbereich der „Clankriminalität“ erfasst.

Eine weitergehende Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

5. Wie viele Personen sind derzeit jeweils mit den Ermittlungsunterstützenden Hinweisen (EHW) „Clan“ und „Clan Umfeld“ in polizeilichen Datenbanken gespeichert und wie viele dieser Personen sind zugleich auch als Opfer und Geschädigte von Delikten registriert, die die Polizei dem Bereich der sogenannten „Clankriminalität“ zuordnet?

Zu 5.:

Mit Stand vom 31. Dezember 2021 ist zu 426 Personen der ermittlungsunterstützende Hinweis (EHW) „Clankriminalität“ und zu 93 Personen der EHW „Clankriminalität-Umfeld“ im POLIKS gespeichert.

Davon wurden im Jahr 2021 insgesamt 20 Personen als Geschädigte von Delikten im Phänomenbereich der „Clankriminalität“ erfasst (18 Personen mit dem EHW „Clankriminalität“ und zwei Personen mit dem EHW „Clankriminalität-Umfeld“).

6. Über welche kriminologischen Kenntnisse verfügt die Polizei darüber hinaus zu Opfern und Geschädigten sogenannter „Clankriminalität“, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Anzeigebereitschaft, aber auch sozialstruktureller Merkmale wie Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund?

Zu 6.:

Belastbare Aussagen sind durch die Polizei Berlin nicht möglich.

Berlin, den 2. Februar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport